

GEMEINDE HILZINGEN

1. Änderung des Bebauungsplanes "STEBPBACHBRUCK" Gemarkung Hilzingen

B e g r ü n d u n g

Der Bebauungsplan "STEBPBACHBRUCK", Gemarkung Hilzingen, rechtsverbindlich seit 29.09.1989, weist in der Nutzungsschablone für die Bereiche B und C 2 Vollgeschosse (maximal), Dachneigung SD 18° - 28° aus.

Um auch in diesen Teilbereichen bei 1-geschossiger Bauweise eine Dachneigung von 28° - 36° zu ermöglichen, soll der Bebauungsplan entsprechend geändert bzw. ergänzt werden.

Im Bereich E sind nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Stebpbachbruck" maximal zwei Vollgeschosse zulässig. Auf dieser Teilfläche soll als Maß der baulichen Nutzung zwei Vollgeschosse zwingend festgesetzt werden.

ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll bei eingeschossiger Bauweise in den Bereichen B und C eine Dachneigung von 28° - 36° ermöglicht werden. Im Bereich E soll eine 2-geschossige Bauweise zwingend festgesetzt werden.

Hilzingen, den 30.05.1990



Bürgermeisteramt

M o s e r

Bürgermeister